

Schulbauernhof

Hausordnung Holzhaus

Heinz
Sielmann
Stiftung

Schulbauernhof

Hausordnung Holzhaus

Heinz
Sielmann
Stiftung

Die Hausordnung gilt:

- Auf dem gesamten Guts Gelände (innerhalb und außerhalb der Gebäude) einschließlich Zelplatz
- Für alle Veranstaltungsteilnehmer
- Für alle mit dem Schulbauernhofprogramm zusammenhängenden Aktivitäten

1. Pflichten der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer beteiligt sich zuverlässig an den für jeden Tag abgesprochenen Arbeiten (Küchendienste, Stall-, Garten-, Weide- und Waldarbeiten, etc.).

2. Aufsichtspflicht

Lehrer haben **grundsätzlich die Aufsichtspflicht** über den gesamten Teilnahmezeitraum. Sie haben, wie die Kinder und Jugendlichen, während der Bauernwoche im Holzhaus zu übernachten, um ihrer Aufsichtspflicht Genüge zu tun. Sie haben auch dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Gruppe gemeinsam im Holzhaus übernachtet und sich kein Kind oder Jugendlicher unerlaubt entfernt.

3. Befahren des Platzes vor dem Schulbauernhofgebäude

Das Befahren des Platzes vor dem Schulbauernhofgebäude ist zum Be- und Entladen für PKWs erlaubt und nur im Schrittempo erlaubt. Danach müssen diese PKWs auf dem allgemeinen Besucherparkplatz abgestellt werden. Reisebusse müssen direkt auf dem Besucherparkplatz halten, da die Zuführung zum Holzhaus zu eng ist!

4. Holzhaus

Die Teilnehmer bekommen eine Einweisung zur Benutzung des Holzhauses, insbesondere zum Brandschutz und zur Küchenutzung. Die Küche des Holzhauses wird den Schulklassen für die Dauer ihres Aufenthaltes zur Nutzung überlassen. Lebensmittel dürfen in Küche und Aufenthaltsraum, aus hygienischen Gründen aber nicht in den Schlafräumen aufbewahrt werden. Offenes Feuer, Rauchen oder Kerzen sind im gesamten Haus verboten.

5. Verhalten der Teilnehmer

Nach dem Motto „Einer für Alle, Alle für Einen“ sollte jeder auf den Anderen Rücksicht nehmen. Mit dem Eigentum der Heinz Sielmann Stiftung (innerhalb und außerhalb der Gebäude) hat jeder Teilnehmer pfleglich umzugehen. Verstöße gegen diese Regeln führen zu Ausschluss von der Veranstaltung. Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen werden den Eltern des jeweiligen Kindes in Rechnung gestellt.

6. Mahlzeiten

Die Zubereitung der Mahlzeiten inklusive Tisch decken, Abräumen und Geschirr spülen und ggf. anderen Reinigungsarbeiten obliegt der täglich wechselnden Küchengruppe. Ein warmes Mittagessen wird täglich frisch ins Holzhaus geliefert. Die Küchengruppe wird von wenigstens einem Lehrer oder Betreuer beaufsichtigt. Wir verwenden kein Schweinefleisch.

7. Genussmittel

Der Genuss von Alkohol und Zigaretten ist für Teilnehmer unter 18 Jahre untersagt. Teilnehmer über 18 Jahre haben die dafür von den Mitarbeitern der Heinz Sielmann Stiftung angegebenen Stellen zu nutzen.

** Der Lesbarkeit halber wurde durchgehend die übliche männliche Anrede genutzt. Die weibliche Anrede soll darin aber ausdrücklich enthalten sein.*

1

Vielfalt ist unsere Natur

8. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt im Hofbereich ab 20.00 Uhr und um 22.30 Uhr auf dem Schulbauernhaus- und Vorplatz. Ausnahmen, die den Beginn der Nachtruhe betreffen, werden von den Lehrern oder Betreuern in Absprache mit den Mitarbeitern der Heinz Sielmann Stiftung geregelt.

9. Feuer

Offene Feuer sind nur unter Aufsicht der Lehrer/Betreuer (soweit im Programm vorgesehen) an der zentralen Campfeuerstelle, an der Remise und in der Köhlerhütte erlaubt. Feuerholz wird von der Heinz Sielmann Stiftung gestellt. Die Benutzung von Brandbeschleunigern (Benzin o.ä.) sowie das Verbrennen von Abfällen sind grundsätzlich verboten. Herumläufen mit brennenden Ästen o. ä. sowie Drängeln an der Feuerstelle ist zu unterlassen.

Der problemlose Zugang zum Feuerlöscher muss jederzeit gewährleistet sein.

Kindern und Jugendlichen werden keine Äxte, Beile und Spalthämmer ausgehändigt, weil sie den Umgang mit diesen Werkzeugen in der Regel nicht gewohnt sind und die Verletzungsgefahr zu hoch ist. Sollte der aufsichtspflichtige Lehrer oder Begleiter seinen Schülern dieses zutrauen und den Einsatz dieser Werkzeuge wünschen, ist er allein für eventuelle Folgen (Verletzungen u. ä.) verantwortlich.

Die Feuerstelle ist vom Anzünden bis zum Ausbrennen oder Löschen des Feuers durchgängig von wenigstens einem Mitarbeiter der Heinz Sielmann Stiftung, einem Lehrer oder Betreuer zu beaufsichtigen.

10. Sicherheit

Der Anordnung des verantwortlichen Mitarbeiters der Heinz Sielmann Stiftung oder bei Bedarf des zuständigen Nachtdienstes ist Folge zu leisten. Im Aufenthaltsraum des Holzhauses ist eine Liste mit Notfallkontakten und Nummern, sowie den Mitarbeitern der Stiftung, die Nachtbereitschaft, am Hof wahrnehmen. Die Lehrerrzimmer haben gebührenfreie Telefone für Notruf und Festnetznummern.

11. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung führen zum Ausschluss des Teilnehmers aus der Veranstaltung. Der Heimtransport erfolgt auf eigene Kosten bzw. wird von den Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes geregelt.

** Der Lesbarkeit halber wurde durchgehend die übliche männliche Anrede genutzt. Die weibliche Anrede soll darin aber ausdrücklich enthalten sein.*

2

Vielfalt ist unsere Natur